

BESCHLUSSVORLAGE

Kindertagesbetreuung; Bericht zum "KiTa-Gipfel" und Vorschlag "Sofortprogramm KiTa 2020"

Beratungsfolge

17.02.2020	Sozialausschuss	öffentlich
03.03.2020	Stadtrat	öffentlich

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat stimmt der Einrichtung eines „Sofortprogramms KiTa 2020“ mit den dargestellten Schwerpunkten und einem Volumen von insgesamt 450.000 € für die Dauer von drei Jahren zu. Die Einzelheiten sollen nach Beratung mit den Teilnehmenden des KiTa-Gipfels durch die Verwaltung festgelegt werden. Der Erste Bürgermeister wird beauftragt, zur Umsetzung im Sozialausschuss zu berichten. Die Entscheidung über eine Kostenerstattung für die Großraum-München-Zulage wird getroffen, sobald weitergehende Informationen vorliegen.

Vorschlagsbegründung

1. Einführung

In der Stadtratssitzung vom Dezember wurde von Bürgerinnen und Bürgern in der „Aktuellen Viertelstunde“ vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels die Gewährung einer Großraum-München Zulage für das Kita-Personal der freien Träger eingefordert; zudem wurde die Qualität der Puchheimer Kindertageseinrichtungen in Frage gestellt. Der Erste Bürgermeister hat daraufhin Vertreter der freigemeinnützigen Träger, Leitungskräfte von Kindertageseinrichtungen, Elternbeiräte sowie die Fraktionssprecher des Stadtrates zu einem „KiTa-Gipfel“ eingeladen. Ziel sollte eine gemeinsame Bestandsanalyse sein. Betrachtet wurden die Fragen, wo die Qualität der Kinderbetreuung in Puchheim gegenwärtig steht, was gut gelingt, wo Defizite vorliegen und inwieweit die Stadt dazu beitragen kann, die Situation zu verbessern. Im Einzelnen wird auf das Protokoll sowie die Präsentation des Kita-Gipfels verwiesen, die dieser Vorlage als Anlagen beigefügt sind.

Im Fokus der Diskussionen standen die lokalen Auswirkungen des generellen Fachkräftemangels auf Puchheim, bei denen der Bereich der Kindertagesbetreuung im Besonderen betroffen sei und Nach- und Neubesetzungen zunehmend schwerer bis kaum noch möglich sind. Gleichzeitig führen die stetig steigende Nachfrage nach außerhäuslicher Kindertagesbetreuung (U3 und U6) und der damit verbundene Ausbau der Betreuungsplätze dazu, dass schon jetzt absehbar zahlreiche Fachkräfte und speziell ausgebildete Ergänzungskräfte fehlen.

Zur Verdeutlichung. Es fehlen nach Schätzungen des Bayerischen Sozialministeriums zur Deckung des Bedarfs in der Kindertagesbetreuung bis 2023 ca. 19.500 Fachkräfte (ErzieherIn). Eine prognostische Studie (Dezember 2018) geht davon aus, dass bundesweit bis zum Jahr 2025 bis zu 191.000 ErzieherInnen fehlen. Nach Einschätzungen der Träger und der Verwaltung werden die Auswirkungen in Puchheim mit 7-9- fehlenden Fach- und Ergänzungskräften beziffert, was circa 2-3 Kinderbetreuungsgruppen entspricht.

Die Beteiligten am Kita-Gipfel schilderten Situationen aus ihrem Alltag, in denen der Fachkräftemangel deutlich spürbar wird. Hingewiesen wurde darauf, dass Randzeiten nur sehr schwer abgedeckt werden können oder krankheitsbedingte Ausfälle den KiTa-Alltag ins Wanken bringen. Projekte oder spezielle Förderungen kleiner Gruppen sowie einzelner Kinder müssten dann einer „reinen Betreuung“ weichen. Dies habe wiederum Auswirkungen auf den Vorschulunterricht der Kinder, Eltern berichteten, dass sie aufgrund des Personalmangels ebenfalls in der Verantwortung stünden und teilweise Schichten in den Einrichtungen übernehmen oder ihre Kinder früher abholen, sodass die KiTagruppe trotz der Einschränkungen weiter geöffnet bleiben kann. Auch fehlten, bei stetigem Wechsel des Personals, dauerhafte Ansprechpartner und Bezugspersonen für die Kinder. Der Betrieb ließe sich ohne das außerordentliche Engagement des Personals kaum noch aufrecht erhalten.

Der notwendige weitere Ausbau der Kinderbetreuung in Puchheim (auch an den Grundschulen) sowie das baldige Ausscheiden vieler älterer Beschäftigter in den Ruhestand werde den Bedarf an Erzieherinnen und Erziehern in naher Zukunft weiter steigern.

Deutlich wurden beim Kita-Gipfel die überdurchschnittlich starken Rekrutierungsprobleme im Erzieherberuf. Diese hingen nicht nur mit einem Personalmangel an sich, sondern auch mit den Bezahlungsbedingungen zusammen. Geld allein sei für die Arbeitsplatzwahl nicht entscheidend, aber wenn in München Anwerbepremien für neues Personal und Vermittlungsprämien an bestehendes Personal gezahlt würden und dort und wohl auch im Landkreis die Großraum-München-Zulage gezahlt werde, werde es noch schwerer, Personal zu halten und zu gewinnen.

Insgesamt lässt sich festhalten:

- Fachkräfte sind knapp. Die unterschiedlichen Bezahlungsbedingungen verschärfen den Wett-

bewerb zum Nachteil derjenigen, die weniger zahlen.

- Die Kindertagesstätten können bei Personalmangel kurzfristig nicht über eine Verringerung der Zahl der zu betreuenden Kinder gegensteuern.
- Unbesetzte Stellen bringen deshalb besonders hohe Belastungen beim vorhandenen Personal mit sich.
- Personalmangel gefährdet wiederum die Qualität der Bildungsarbeit und nicht zuletzt die Attraktivität des Erzieherberufs.

Nicht nur Puchheim ist von diesen Problemen betroffen, auch wenn sich im Ballungsraum die Lage als besonders dramatisch erweist. Insoweit gibt es zahlreiche Überlegungen und Förderprogramme auf Bundes- und Landesebene, dem Mangel an erzieherischen Personal entgegen zu wirken. Die Bayerische Staatsministerin für Arbeit und Soziales hat auf Anfrage der Stadt zur finanziellen Mitverantwortung des Freistaates bei der Großraum-München-Zulage mitgeteilt, dass sie zunächst die Ergebnisse einer Arbeitsgemeinschaft Fachkräftegewinnung abwarten wolle, die im Rahmen des von ihr initiierten Bündnisses für frühkindliche Bildung schon zweimal getagt habe. An diesen Sitzungen nahmen die öffentliche und die freie Wohlfahrtspflege wie auch die Tarifvertragsparteien teil. Erste Resultate wären für das zweite Halbjahr 2020 zu erwarten. Auch die Stadt selbst hat sich über den Bay. Städtetag für Reformen stark gemacht; hierzu wurden im Sozialausschuss des Bay. Städtetages zuletzt am 19.11.2019 Beschlüsse gefasst.

Alle diese Maßnahmen brauchen aber Zeit, bis sie greifen.

2. Puchheimer Qualitätsfonds

Die Verwaltung schlägt vor, möglichst zeitnah ein „Kita-Sofortprogramm 2020“ mit den Beteiligten des Kita-Gipfels zu beraten um das Angebot an ausgebildeten Fachkräften vor Ort zu erhöhen. Diese Sofortmaßnahme ist eine vorgezogene, weil dringliche Maßnahme aus dem „Puchheimer Qualitätsfonds“, der im Rahmen der neuen KiTa-Finanzierung entwickelt und zwischen Stadt und Trägervertretern abgestimmt worden ist.

Der Förderrahmen umfasst bislang folgende Handlungsfelder:

Feld 1: Partizipation und Beteiligung

Feld 2: Gesundheitsförderung von Kindern und Mitarbeitenden

Feld 3: Erziehungspartnerschaft mit Eltern

Feld 4: Übergänge (Kitaeintritt und Übergang in die Schule)

Feld 5: Chancengerechtigkeit für alle Kinder (Inklusion)

Feld 6: Förderung sprachlicher Bildung

Feld 7: Kooperation mit Organisationen, Vereinen und externen Partnern

Feld 8: Bildungsprojekte in den Bereichen Kunst, Musik, Wissenschaft und Sport

Feld 9: Personalentwicklung (Ausbildung, Fortbildung, Leitungsdeputat)

Aus Sicht der Verwaltung bleibt es notwendig, sich aller Felder gleichermaßen anzunehmen. Über Qualitätsverbesserungen auf den Feldern 1 – 8 braucht allerdings nicht geredet werden, wenn es nicht gelingt, das dafür notwendige Personal in den Einrichtungen zu gewinnen. Insoweit muss der Fokus einstweilen auf der Entwicklung der Qualitätskomponente „Personal“ liegen. Ausbildungsstellen sollten demnach nicht in die reguläre Betreuungsleistung eingerechnet werden, sondern zusätzlich zum Anstellungsschlüssel nach dem BayKiBiG in der Einrichtung verbleiben, um das pädagogische Personal zu entlasten und damit die Qualität der Betreuung zu erhöhen. Zudem wird ein Beitrag zur Ausbildung und damit zur Vermehrung des Fachkrätereservoirs schlechthin geleistet.

3. Sofortprogramm KiTa 2020

3.1 Förderung von zusätzlichen Personalstellen

Für die Förderung werden fünf Anspruchs- bzw. Zielgruppen vorgeschlagen:

1. Auszubildende zur Kinderpflegerin oder Erzieherin (SPS 1/SPS 2),
2. Auszubildende nach dem Optiprax-Modell,
3. Berufspraktikum/ErzieherInnen im Anerkennungsjahr,
4. Bundesfreiwillige oder Personen im Freiwilligen-Sozialen-Jahr.
5. ergänzende Ausbildungsgänge

Weiter könnte über eine Förderung von Ergänzungskräften, beispielsweise im hauswirtschaftlichen Bereich diskutiert werden. Die Träger und die Teilnehmer des Kita-Gipfels begrüßten die erste Vorstellung des „Puchheimer Qualitätsfonds“ und sahen dies als eine im Landkreis einmalige Förderkulisse und einen resultierenden Standortvorteil für Puchheim, ohne dass damit freilich andere Themen – auch die Großraum-München-Zulage – weniger bedeutsam würden.

Das zu Verfügung gestellte Budget muss in geeigneter Weise auf interessierte Träger aufgeteilt werden.

In Anlehnung an das Münchner-Modell der Finanzierung von Auszubildenden und Zusatzkräften, schlägt die Stadtverwaltung eine anteilige Förderung der Personalkosten in Höhe von 80% durch die Stadt vor, der Kostenanteil der Träger verbleibe bei 20%. Voraussetzung der Förderung ist ein vertraglicher Nachweis der Zusatzkräfte, die in den Puchheimer Einrichtungen beschäftigt sind und eine Auflistung der zu erwartenden Lohnkosten pro Kalenderjahr, dieser sollte der Stadtverwaltung bis spätestens 31.10.2020 vorgelegt werden.

Der Einsatz von Zusatzkräften, welche über das Budget gefördert werden, müssen in Puchheimer

Einrichtungen beschäftigt werden. Eine Anstellung außerhalb Puchheims ist von der Förderung ausgeschlossen. Eine komplette Finanzierung über 80% ist nur dann möglich, wenn die Platzzahl laut Betriebserlaubnis im Jahresdurchschnitt mindestens 80% beträgt. Fällt die Platzzahl im Jahresdurchschnitt unter 20%, findet eine prozentuale Kürzung statt. Beispielsweise würde bei einer Überschreitung von 30% der Platzzahl laut Betriebserlaubnis im Jahresdurchschnitt, eine Kürzung von 10% vorgenommen werden. Für Verträge von Zusatzkräften, die innerhalb eines Jahres angestellt werden, muss eine sofortige Meldung an die Stadt erfolgen. Ebenso müssen die zu erwartenden Lohnkosten und der Arbeitsvertrag vorgelegt werden. Ist eine Finanzierung aus staatlichen Förderprogrammen möglich, ist diese vorrangig in Anspruch zu nehmen.

Die Förderzusagen werden 2020 für die Dauer der Ausbildungsmaßnahmen (längstens für drei Jahre) ausgesprochen, damit die Träger Planungssicherheit haben.

3.2 „Treueprämien und Stipendien“ für auszubildende Personen durch die Stadt Puchheim

Der Effekt der Kita-Sofortmaßnahme soll sich nicht nur auf ein Jahr beschränken, sondern es soll ein langfristiger Nutzen für Puchheimer Einrichtungen erkennbar sein. Um die Auszubildenden auch nach der Ausbildung an die Träger in Puchheim zu binden, schlägt die Stadtverwaltung eine einmalige „Treueprämie“ von 1000 € vor. Diese würde denjenigen einmalig ausgezahlt werden, die bereits ein Praktikum in einer Puchheimer Einrichtung absolviert haben. Dabei kann es sich um ein sogenanntes SPS1, SPS2, Anerkennungsjahr, OptiPrax, Bufdi, FSJ handeln.

Weiter könnten beispielsweise bis zu fünf SchülerInnen der berufsbildenden Schulen bzw. Fachakademien eines Ausbildungsjahrgangs jeweils ein Stipendium in Höhe von monatlich 150 Euro erhalten, wenn sie im Anschluss an ihre Ausbildung als ErzieherIn bei einem freien Kita-Träger in Puchheim arbeiten.

3.3 Werbungsoffensive / „Ausbildungsmesse vor Ort“

Um Nachwuchskräfte für die Einrichtungen zu gewinnen, wird eine Werbung an den Schulen empfohlen und mit den Kitas durchgeführt. In Zusammenarbeit mit Mittelschulen, Realschulen und Gymnasien sollen die Schüler über den Beruf und die Möglichkeiten informiert werden. Dazu zählt auch das Angebot der Stadt Puchheimer für Auszubildende und Berufseinsteiger im Rahmen der jährlichen Ausbildungsmesse „vor Ort“. Es wäre ebenfalls möglich, eine Offensive an Fachakademien zu starten, um Praktikanten, die sich bereits in der Ausbildungsphase befinden, die Puchheimer Einrichtungen vorzustellen.

3.4 Umfang und Finanzierung

Für die zusätzlichen Ausbildungsmaßnahmen sowie die anderen genannten Maßnahmen müssten

jährlich ca. 200 - 300.000 € aufgewendet werden, wenn die Pläne der Träger umgesetzt werden sollen; hierzu wird noch genauer berichtet. Selbstverständlich kann auch mit geringerer Förderung zumindest ein Teil der Maßnahmen stattfinden, möglicherweise können dann nur einzelne Träger eine Förderung erhalten. Für 2020 können (weil keine Haushaltsmittel dafür eingeplant sind) sowohl Haushaltsreste aus 2019 wie auch Restmittel aus dem 100.000-Euro-Programm hergenommen werden. Die Förderung soll 2020 zunächst für drei Jahre ausgesprochen werden (Planungssicherheit für die Träger). Nachdem die Entscheidung zur Großraum-München-Zulage noch offen ist, wird dem Stadtrat empfohlen, für die in jedem Fall gewinnbringenden Ausbildungsmaßnahmen als „KiTa-Sofortprogramm 2020“ für die Jahre 2020 – 2023 insgesamt 450.000 € bereitzustellen. Damit haben die Träger Planungssicherheit für Ausbildungsverträge, die sie im Jahr 2020 abschließen wollen.

3.5 Prozedere

Die genannten Maßnahmen bedürfen einer Rückkoppelung vor allem mit den Trägern, aber auch mit den übrigen Beteiligten des „KiTa-Gipfels“. Die Verwaltung benötigt jedoch für solche Gespräche ein Mandat des Stadtrates und einen Budgetrahmen. Es bleibt der Entscheidung des Stadtrates über den Qualitätsfonds schlechthin vorbehalten, die Idee des Sofortprogramms über eine reguläre Förderung ab 2021 zu verstetigen (dann könnten ggf. auch Träger berücksichtigt werden, die aufgrund der begrenzten Mittel 2020 nicht zum Zuge kamen) oder andere Akzente zu setzen. Insoweit würde die Verwaltung im Herbst erneut berichten.

4. Großraum-München-Zulage

Beim Kita-Gipfel wurde auch über das unterschiedliche Bezahlungsniveau (Zulagen, An- und Abwerbepremien) und dessen Einfluss auf die Wahl des Arbeitsplatzes diskutiert. Der Wunsch nach einer Zulage in Ballungsräumen ist aus Sicht der Verwaltung gut nachvollziehbar. Die Zulage löst allerdings das Problem des Arbeitskräftemangels an sich nicht, sondern führt allenfalls zu einer räumlichen Umverteilung. Ein weiteres Problem liegt darin, dass nach den öffentlich geäußerten Vorstellungen die damit verbundene finanzielle Last allein die Stadt schultern soll.

In der Diskussion wurde deutlich, dass nach Auffassung eines Teiles der Anwesenden – vor allem der überregionalen Träger - die Gewährung der Großraumzulage den gewünschten Effekt nur kurzfristig erreichen würde. Die Träger stünden zunehmend in Konkurrenz zueinander und es würde ein sogenanntes „Windhundrennen“ der Kitaeinrichtungen stattfinden. Bei einer vermehrten Zustimmung zahlreicher Gemeinden und Städte im Landkreis würde der Effekt auf Dauer abebben. Die Umlage der Kosten für eine solche Zulage läge bei 20-30 Euro pro Elternbeitrag, dies könne von kleineren Trägern nicht finanziert werden. Nach Berechnungen der Träger und der Verwaltung werden die Kosten für eine Gewährung der Großraumzulage auf einen jährlichen Betrag von ca. 530.000 - 560.000 € geschätzt.

Es wird aus Sicht der Verwaltung notwendig sein, die Entwicklung im Landkreis aufmerksam zu verfolgen und auch die politischen Entscheidungsträger auf Landesebene und die Tarifvertragsparteien bei einer Lösung dieser Frage in die Pflicht zu nehmen. Über die Höhe des Entgelts für das Personal in Kindertageseinrichtungen sollten nach der Arbeits- und Sozialordnung die Tarifvertragsparteien entscheiden, nicht die Gemeinden. Tarifizierte Zulagen haben den Vorteil, dass über den steigenden Basiswert zwar die Belastung durch die Betriebskosten anwächst, aber eben auch der Freistaat die entstehenden Kosten anteilig mitfinanziert. Der Erste Bürgermeister wird dazu auch die Behandlung und den Austausch in der Kreisverbandsversammlung des Bay. Gemeindetages anregen. Zudem soll vom Kreisverband eine Übersicht der Entscheidungen und Absichten in den einzelnen Gemeinden im Landkreis erstellt werden.

Wollte der Stadtrat der Kostenerstattung für eine Großraum-München-Zulage näher treten, müsste auch über eine vollständige oder nur teilweise Anerkennung entschieden werden (z. B. 80 %). Die Gesamtbelastung ist nicht nur insoweit unklar; offen ist auch, ob sich alle Träger der Regelung anschließen würden. Im Haushalt sind dafür keine Mittel eingeplant.

Die Entscheidung sollte wegen der hohen Kosten und der langfristigen Folgewirkungen in die Zukunft wohl überlegt und gut informiert getroffen werden. Dabei muss auch berücksichtigt werden, dass die Kosten für die Ganztagsbetreuung von Schulkindern (Rechtsanspruch ab 2025) wegen des dann geltenden Fachkräftegebots deutlich steigen werden; zudem verschärft sich der Personalengpass nochmals. Intern muss die Finanzplanung angepasst werden, damit die Haushalte genehmigungsfähig bleiben (aktuell: Hinweis der Kommunalaufsicht). Die aufgrund der zahlreichen Investitionen geringen Puffer für konjunkturelle Schwankungen wären bei sinkenden Erträgen rasch verbraucht und würden zu Konsolidierungsmaßnahmen zwingen.

Insgesamt ist absehbar, dass für die Stadt künftig deutlich höhere Aufwendungen für die Förderung der Kindertagesstätten entstehen werden.

Fachbereich: Zentrale Dienste und Soziales

Freigabe:

Bearbeiter/in: Herr Kulzinger